19.11

Abgeordnete Mag. Johanna Jachs (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Liebe Frau Bundesminister, du hast es im Vorfeld schon ein paar Mal angesprochen: Die Novelle des Urheberrechtes ist anscheinend die umfangreichste seit 1936, seit es dieses Gesetz gibt. Jetzt bin ich einfach einmal so frech und unterstelle dem Gesetzgeber, den damaligen Gesetzgebern, also unseren Vorgängern, dass sie sich vielleicht nicht vorstellen konnten, dass jetzt, 85 Jahre später, Menschen zu Hause in ihren Wohnzimmern Musik produzieren, eigene Radiosendungen, also Podcasts, zu Hause produzieren oder auch Videofilmer werden und die eigenen Filme dann auf Youtube, Tiktok, Instagram und Co hochladen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von Ihnen hat bestimmt auch schon jeder einmal ein Meme, also ein lustiges Bild, weitergeschickt oder selbst ein Video mit Hintergrundmusik produziert. Sie sehen also, es ist kaum mehr möglich, sich in den sozialen Netzwerken zu bewegen, ohne mit dem geistigen Eigentum anderer in Berührung zu kommen.

Wenn wir jetzt noch MusikerInnen, SchriftstellerInnen, Maler, Künstlerinnen und Künstler, Fotografen hinzunehmen, dann sehen Sie, in welchem Spannungsfeld wir uns hier bewegen, und das nur auf der Seite der Urheberinnen und Urheber. Es kommen dann auch noch die dazu, die das geistige Eigentum verwerten wollen, und zusätzlich auch noch die, die es nutzen wollen – und am besten so günstig wie möglich.

Ich denke, das zeigt ganz eindeutig, dass es da drei Ebenen gibt, drei Interessenlagen, die unterschiedlicher nicht sein könnten, die aber alle mit dieser Novelle bedient werden müssen. Deswegen auch wirklich meine Hochachtung und mein Respekt an alle, die in diese Verhandlungen eingebunden waren. Diese waren sicher nicht einfach, das haben wir auch jetzt in der Debatte gehört, und darum Danke, dass das geglückt ist, dass dieses Gesetz nun zustande kommt, denn es ist ein guter Kompromiss.

Vielleicht kann ich auch noch kurz erläutern, warum es wirklich ein guter Kompromiss ist: weil eben drei Seiten eingebunden wurden. Liebe Kollegin Kucharowits, vielleicht sollten wir das Gesetz eventuell auch in UrheberInnenwerknützungsgesetz umbenennen. Vielleicht wird es dann auch für dich klar, dass eben mehrere Seiten in dieser Novelle berücksichtigt werden mussten. (Beifall bei ÖVP und Grünen. – Ruf bei der SPÖ: ... Konzerne ...!) Ich möchte es nur kurz hervorheben.

Wir verankern den Grundsatz der fairen und gerechten Entlohnung für die Künstlerinnen und Künstler im Gesetz. (Abg. **Kucharowits:** Nein!) Es kommt auch der Bestsellerparagraf hinein. Wir verankern die Plattformenhaftung für Plattformen wie Youtube und Co, und wir ermöglichen es trotzdem, dass Nutzerinnen und Nutzer weiterhin unbürokratisch damit arbeiten können, es nutzen können, damit wir auch da das kreative Potenzial nicht einengen und nicht beschneiden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Verhandlungen zur Urheberrechts-Novelle laufen auf europäischer Ebene schon seit 2015. Wir sind jetzt leider schon ein paar Monate mit der Umsetzung in Verzug, deswegen ist es auch gut, dass wir das Gesetz heute in dieser Form beschließen. (Beifall bei ÖVP und Grünen.)

19.14

Präsident Ing. Norbert Hofer: Nächster Redner ist Dr. Johannes Margreiter. – Bitte, Herr Abgeordneter.